



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

14/10 Beantwortung des Postulats vom 2. Februar 2010 von Jacintha Reginold, Monique Frey, Barbara Fas Mirza, Andreas Kappeler, Luzius Hafen, Sigisbert Regli, Hanspeter Herger, Edi Scherer, Marta Eschmann und Christoph Odermatt betreffend Einführung eines Wasserrappens – Solidarität für sauberes Wasser in Entwicklungsländern

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Postulanten verlangen, dass die Gemeinde Emmen mit einer jährlichen Spende von einem Rappen pro Kubikmeter verbrauchtes Wasser in Emmen Wasserprojekte in Entwicklungsländern unterstützt. Die Spende würde gemäss Schätzung jährlich ca. Fr. 24'500.00 zu Lasten der Wasserversorgung kosten. Die Gemeinde Emmen habe nicht nur genügend Wasser, auch die Wasserrechnung weise seit Jahren grosse Überschüsse aus. Es soll nicht nur eine einmalige Spende an Haiti geleistet werden, vielmehr soll die Gemeinde Emmen ein längjähriges Engagement zur Unterstützung von Wasserprojekten in Entwicklungsländern fortsetzen.

1. Einleitung

Wie im Postulat erwähnt, haben weltweit mehr als 2.6 Milliarden Menschen keinen Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser. Durch den Klimawandel wird sich dieses Problem in den nächsten Jahren noch verschärfen. Sauberes Trinkwasser ist der Schlüssel für ein gesundes Leben, es vermindert die Gefahr von Epidemien und Hungerkatastrophen.

Die Schweiz hat dieses Problem schon vor Jahren erkannt und leistet jährlich umfangreiche Hilfe in Entwicklungsländern. Das Engagement der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) und der schweizerischen Hilfswerke wird über Steuern und Spenden finanziert. Dabei haben Wasserversorgungsprojekte eine hohe Priorität.

2. Verwendung von Gebühren

Die Rechnung der Wasserversorgung wird über die Spezialfinanzierung durch verschiedene Gebühren und Beiträge finanziert. Die verschiedenen Gebühren der Wasserversorgung sind im Tarif zum Wasserabgabe-Reglement der Gemeinde Emmen geregelt. Die ertragreichste Gebühr ist der Wasserzins pro Kubikmeter Wasser von Fr. 1.40, zuzüglich 2.4 % MWSt. Die gesetzlichen Grundlagen zum Erheben von Gebühren sind im Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz und im Gebührengesetz des Kantons Luzern umschrieben. Die Gebühren sind demnach zweckgebunden zu verwenden und können nicht zur Finanzierung von anderen Leistungen genutzt werden.

3. Erdbeben Haiti, Beitrag an ein Wasserversorgungs-Projekt

Am 12. Januar 2010 ereignete sich in Haiti ein Erdbeben mit grossem Zerstörungsgrad. In der Schweiz führte die Glückkette einen nationalen Sammeltag durch. Der Gemeinderat überwies damals der Glückkette den Betrag von Fr. 5'000.00. Auch beschloss der Gemeinderat, dass ein nachhaltiges Aufbauprojekt einer Wasserversorgung unterstützt werden soll.

Inzwischen konnte mit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) ein Wasserversorgungsprojekt zusammengestellt werden. In der Region südlich von Port-au-Prince, in der 4^{ième} Section Bellevue la Mantagne, in der Commune Pétiön Ville, soll die Wasserversorgung wieder aufgebaut und erweitert werden. Es handelt sich bei diesem Projekt um eine sehr einfache Wasserversorgung, bei der die Bevölkerung mittels Kessel das Wasser an einer Zapfstelle abholt und wo auch das Vieh zur Tränke geführt wird. Das Projekt hat zum Ziel, der Bevölkerung die vorhandene einfache Wasserversorgung wieder aufzubauen, damit ausreichend Wasser in guter Qualität zur Verfügung steht. Das Projekt wird vom Schweizerischen Korps für Humanitäre Hilfe (SKH) vor Ort fachlich unterstützt und überwacht. Die Arbeiten werden unter Einbezug der Bevölkerung durch die lokal tätige Hilfsorganisation Association Amciale pour le developpement d'Haiti (AADH) ausgeführt. Die Kosten berechnen sich auf Fr. 30'000.00.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 4. August 2010 die Unterstützung dieses Projektes mit Fr. 30'000.00 zu Lasten der Wasserversorgung diskutiert und vorentschieden, es zu unterstützen. Zur Zeit laufen noch letzte Abklärungen. Die Absicht kann dadurch gebilligt werden, dass ausnahmsweise ein fremdes Wasserversorgungsprojekt zu Gunsten einer arg notleidenden Bevölkerung unterstützt wird.

4. Schlussfolgerung

Der Gemeinderat ist sich des weltweiten Wasserproblems bewusst. Es gehört jedoch nicht zur Kernaufgabe der Gemeinde Emmen, sich in diesem Bereich zu engagieren. Auch fehlen der Gemeinde Emmen die finanziellen Mittel, um einen jährlichen Beitrag von rund Fr. 24'500.00 zu spenden. Die Unterstützung eines Wasserversorgungsprojektes in Haiti soll eine Ausnahme bleiben.

Der Gemeinderat beantragt somit dem Einwohnerrat, das Postulat abzulehnen.

Emmenbrücke, 22. September 2010

Für den Gemeinderat

Dr. Thomas Willi
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber